

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Peter Enders und Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Mehr Studienplätze in der Humanmedizin

Die **Kleine Anfrage 3189** vom 19. März 2015 hat folgenden Wortlaut:

In der neuesten Ausgabe des Deutschen Ärzteblatts wird es als richtiges Signal angesehen, dass Medizinstudierende und ärztliche Organisationen im Rahmen der derzeit laufenden Diskussionen zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ zwischen Bund und Ländern eine Erhöhung der Medizinstudienplätze in Deutschland fordern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit teilt die Landesregierung die Zielsetzungen für den in der Berliner Koalitionsvereinbarung verankerten „Masterplan Medizinstudium 2020“?
2. Worin sieht die Landesregierung ihren Beitrag zum „Masterplan Medizinstudium 2020“?
3. Wie viele Studienplätze braucht Rheinland-Pfalz in Humanmedizin jährlich gegenüber dem heutigen Stand mehr, um die medizinische Versorgung sichern zu können?
4. Welche Folgen hätte es für die medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz, wenn die Zahl der Studienplätze in Humanmedizin auf dem gegenwärtigen Stand verbliebe?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung begrüßt die Vereinbarung der Koalition aus CDU, SPD und CSU, in dieser Wahlperiode von Seiten der Bundesregierung zusammen mit den Gesundheits- und Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder einen „Masterplan Medizinstudium 2020“ zu entwickeln. Dieser soll laut Koalitionsvertrag Maßnahmen für eine zielgerichtetere Auswahl der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber in der Humanmedizin, für eine größere Praxisnähe der universitären Ausbildung und für eine Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium enthalten. Die Landesregierung sieht mit der Aufzählung im Koalitionsvertrag wesentliche Elemente für eine Neuerungen im Medizinstudium als erfasst an.

Zu Frage 2:

Der Bundesminister für Gesundheit, Herr Hermann Gröhe, hat in einem Ministergespräch zur Finanzierung der Hochschulmedizin am 19. November 2014 Gespräche mit den Ländern über das Medizinstudium angekündigt. Danach sollen die Länder Anfang 2015 zu Gesprächen über den „Masterplan Medizinstudium 2020“ eingeladen werden. Auf der Wissenschafts- wie auch der Gesundheitsseite sollen je fünf Länder beteiligt werden. Die Einladung durch das Bundesministerium für Gesundheit ist noch nicht erfolgt.

Die Landesregierung wird ihre Expertise und die Erfahrungen der rheinland-pfälzischen Landespolitik mit Maßnahmen, unter anderem zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium, bei der Erarbeitung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ anbieten. Sie wird ansonsten darauf achten, dass im Rahmen einer Neuausrichtung der im Studium der Humanmedizin vermittelten Inhalte auch eine Verknüpfung mit den Inhalten der im Rahmen der Weiterbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgt.

b. w.

An der Universitätsmedizin Mainz wird derzeit eine neu eingerichtete Professur für Allgemeinmedizin besetzt. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass ein zu berufender Allgemeinmediziner auch praktisch tätig sein soll und dementsprechend im Rahmen der Stellenausschreibung eine praktische ärztliche Tätigkeit in der Allgemeinmedizin als Bedingung formuliert. Der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität hat inzwischen den Ruf an den erstplatzierten Bewerber erteilt, mit dem nun zeitnah Berufungsverhandlungen geführt werden. Es wird erwartet, dass ein Dienstbeginn im Wintersemester 2015/2016 erreicht wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass eine Erhöhung der Studienplatzkapazitäten Humanmedizin an der Universitätsmedizin Mainz zwangsläufig dazu führen wird, dass sich mehr Absolventinnen und Absolventen

- a) für eine Tätigkeit in der Kuration und damit gegen eine Tätigkeit in der Forschung und/oder Lehre bzw. außerhalb der Medizin entscheiden werden,
- b) für eine Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin entscheiden werden oder
- c) für eine Tätigkeit in der medizinischen Versorgung in Versorgungsbereichen entscheiden werden, für die eine künftige Unterversorgung anzunehmen ist.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums in Rheinland-Pfalz anschließend auch für die medizinische Versorgung in unserem Land zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Absolventinnen und Absolventen medizinischer Hochschulen in anderen Ländern.

Angesichts des grundgesetzlich garantierten Rechts der freien Berufswahl kann daher weder von einer Ursache-Wirkungs-Relation „Mehr Studienplätze führen zu mehr Fachärzten beziehungsweise Fachärztinnen für Allgemeinmedizin“ noch von einer Ursache-Wirkungs-Relation „Mehr Studienplätze an der Universitätsmedizin Mainz führen zu mehr Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin für Rheinland-Pfalz“ ausgegangen werden. Umso dringlicher ist es aus Sicht der Landesregierung, gezielte Anreize für eine spätere ärztliche Tätigkeit gerade in ländlichen Regionen schon während des Studiums zu setzen.

Um die künftige medizinische Versorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte bzw. durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner gerade in ländlichen Regionen sicherzustellen, sind vielmehr eine Vielzahl an gezielten Maßnahmen erforderlich, die unter anderem bei der Auswahl der Studierenden, bei den Inhalten des Studiums, in der Organisation und bei den Inhalten der Weiterbildung sowie bei den Rahmenbedingungen einer hausärztlichen Tätigkeit ansetzen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahmen im Rahmen des „Masterplans Medizinstudium 2020“ unter ihrer aktiven Mitwirkung identifiziert, erörtert und zu einem umfassenden Maßnahmenplan gebündelt werden.

In Vertretung:
Prof. Dr. Thomas Deufel
Staatssekretär